



# Finanzmarktaufsicht: Kein Aktionismus

**Um zum Börsengesetz Ent-**  
scheidung fällen zu können, will  
die Wirtschaftskommission  
des Ständerates mehr wissen.

VON HANS WICKI

**SCHAFFHAUSEN** Zwei Tage hat die Wirtschaftskommission WAK des Ständerates im Standeskanton ihres Präsidenten Hannes Germann (SVP) getagt und sich dabei den beiden gewichtigen Themen Bundesgesetz über die eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG) und Agrarpolitik 2011 gewidmet.

Im FINMAG soll die staatliche Aufsicht über Banken, Versicherungen und weitere Finanzintermediäre zu einer Behörde zusammengefasst werden. Zudem will es die eidgenössische Bankenkommission, das Bundesamt für Privatversicherung und die Kontrolle zur Bekämpfung der Geldwäscherei zusammenführen. Hier ergab sich nun zum Nationalrat eine Differenz, weil dieser im Zuge der Beratung eine Anpassung des Börsengesetzes vorschlug, nämlich: die Schwelle zur Offenlegungspflicht von Beteiligungen

von fünf auf drei Prozent zu senken, wobei Aktien und Optionen zusammen zu zählen wären. Zudem wollte er diese Änderungen für dringlich erklären, so dass sie sofort nach der Schlussabstimmung wirksam würden.

## Bericht verlangt

Laut Germann kann die ständerätliche WAK diesen Wunsch zwar nachvollziehen. Sie will aber erst mehr Informationen und hat daher die Verwaltung beauftragt, für die nächste Sitzung am 30. April einen Bericht zu erarbeiten, der die Regelungen bezüglich Effektivität und Umsetzbarkeit analysiert. Abgelehnt hat die WAK die Forderung des Nationalrates nach einer angemessenen Vertretung der Geschlechter; wichtiger ist ihm die Fachkompetenz. Dafür stimmt er zu, dass das FINMAG-Personal auf öffentlich-rechtlicher Basis anzustellen sei.

## Kleine Differenzen bei AP 2011

Beim zweiten Brocken, der Agrarpolitik 2011, ist die WAK des Ständerates laut Hannes Germann weitgehend auf die Spur der Grossen Kammer eingeschwenkt. So ist sie mit 8 zu 3 Stimmen dafür, die Subvention der beiden Zu-

ckerfabriken Frauenfeld und Aarberg zu streichen, im Gegenzug aber die Flächenbeiträge für die Bauern von 600 auf 1300 Franken aufzustocken.

Die 600 000 Franken für die Verwertung der Schafwolle wird (mit 8 zu 2 Stimmen) gestrichen und mit Beiträgen

für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen aufgefangen. Dank einem Gemütsentscheid, so Germann, dürfen nun auch die Bienezüchter mit Unterstützung rechnen.

Einer Wettbewerbsverzerrung will die WAK noch zu Leibe rücken; dazu muss das Bundesamt für Landwirtschaft aber erst Informationen zu Investitionskrediten an das Gewerbe liefern. Laut Germann kann es nicht angehen, dass Käsereien, die von Bauernfamilien betrieben werden, Geld vom Bund erhalten, während solche, die von Käserfamilien geführt werden, leer ausgehen.

Um Fragen der WAK zum Patentschutz zu beantworten, war gestern auch Bundesrat Christoph Blocher nach Schaffhausen geflogen. Er plädierte, die Diskussion zu versachlichen, aber auch, den Schutz hochzuhalten, weil er für Schweizer Entwicklungen enorm wichtig sei.